Blüte und Niedergang der Beginenklause zu Neunkirchen vom 13. bis zum 15. Jahrhundert

VON EMIL DEEG

Gründung und Vogtei der Klause Neunkirchen

Urkundlich wird die Klause Neunkirchen erstmals im Jahre 1256 erwähnt ¹. Elisabeth von Hall vermachte ihren beiden Töchtern, die »in der Zelle zu Neunkirchen« lebten, die Hälfte ihres Einkommens aus den Gütern zu Haßfelden (bei Schw. Hall). Nach ihrem Ableben und nach dem Tode ihrer beiden Töchter sollte der gesamte vermachte Besitz der Klause Neunkirchen zufallen.

Dieser testamentarischen Bestimmung können wir entnehmen, daß die beiden Töchter schon vor dem Jahre 1256 in diese Klause eingetreten waren, deren Gründung also bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt sein muß. Da ein Stiftungsbrief bisher nicht aufgefunden werden konnte, liegen Gründung und Beginn der Klause weitgehend im dunkeln. Johann Nepomuk Buchinger vermutet, daß sie »wahrscheinlich aus dem Zusammentritt mehrerer vorhin einzeln lebender Klausnerinnen entstanden ist, welche vielleicht sogenannte Beguinen waren«².

Dagegen spricht allerdings, daß die Gründung der Klause in enger Beziehung zum Benediktinerinnen-Kloster zum Paradeiß in Heidingsfeld bei Würzburg steht. Dieses Frauenkloster ging 1237 aus der Klause St. Egidien hervor³. Oegg-Schäffler weist darauf hin, daß »Reklusi« (Klausen) am häufigsten in der Nähe von Benediktiner-Klöstern gefunden werden können⁴.

Die Klause Neunkirchen tätigte im Jahre 1285 ihren ersten Kauf⁵. Sie erwarb in dem Ort Berolzheim (bei Boxberg) den gesamten Besitz des St.-Agnes-Klosters zu Würzburg. Den Verkauf bestätigten mit ihrem Siegel sowohl die Äbtissin als auch der Konvent dieses Klosters.

Das rechts davon angehängte und etwas größere Siegel zeigt die Begegnung Jesu mit Johannes dem Täufer, darunter eine Beterin. Der verdienstvolle Mergentheimer Archivar Anton Breitenbach glaubte, darin das Siegel der Klause Neunkirchen zu erkennen, und machte deshalb auf der Urkunde den Vermerk »Sigillum der Clause zu Neunkirchen«. In seiner als Manuskript aus dem Jahr 1828

¹ WUB (Württembergisches Urkundenbuch) 5, S. 139, Nr. 1371; Staatsarchiv Würzburg (StAWü), Stb. 530; Württ. Franken 4 (1856), 1. H., S. 118.

² *J.N. Buchinger:* Beiträge zur Geschichte der Stadt Heidingsfeld aus archivalischen Quellen; Hist. Verein für Unterfranken, 2. Bd., 2. H., S. 1–73, Würzburg 1834.

³ StAL (Staatsarchiv Ludwigsburg) B 251, Bü 135, S. 61; Neunkirchen 1696 (Verfasser vermutlich der Deutschordens-Archivar Ulrich Molitor).

 ⁴ J.A. Oegg: Entwicklungsgeschichte der Stadt Würzburg (Hrsg. A. Schäffler), Würzburg 1881, S. 253.
5 StAL B 250, U 390; WUB 9, S. 18, Nr. 3436; 1285 April 13, ohne Ortsangabe; devotis sororibus in inclusorio aput villam Nuwenkirchen.

überlieferten Abhandlung schreibt er daher auch: »Siegel der Benediktinerinnen Klosterfrauen zu Neunkirchen«⁶.

Dem ist aber leider nicht so. Einmal werden im Text der Urkunde die Insassinnen der Neunkirchener Klause nicht als »Benediktinerinnen Klosterfrauen« angesprochen, sondern schlicht als fromme, in Einfalt lebende Schwestern oder Klausnerinnen (devotis sororibus in inclusorio aput villam Nuwenkirchen). Zum anderen widerspricht v.a. die Umschrift dieser Annahme; sie lautet: S. ABBATISSE — MONA—ST—DE ——HE. Die Klausen nannten ihre Vorsteherinnen aber lediglich »Meisterinnen« (nicht Äbtissinnen) und waren von der Kirche auch nicht als Monasterien (= Klöster) anerkannt. Außerdem weisen m. E. die beiden Buchstaben HE eindeutig auf den Ortsnamen Heidingsfeld hin. Es handelt sich bei dem fraglichen Siegel also offensichtlich um das Siegel der Priorin (Äbtissin) des Benediktinerinnen-Klosters zu Heidingsfeld.

In diesem Zusammenhang erscheint es notwendig, auf einen weiteren Irrtum hinzuweisen, der sich durch einen Lesefehler Anton Breitenbachs eingeschlichen hat: In seiner oben angeführten Abhandlung ⁷ spricht er davon, daß »wahrscheinlich früher zwei Frauenklöster daselbst (in Neunkirchen) existiert« hätten. Er las nämlich die in den Urkunden von »vor 1267«, vom 30. 9. 12679 und von 1282 ¹⁰ für »dominabus inclusis« gebrauchten Abkürzungen »dmbs inclusis« als »duabis inclusis« und übersetzte »den zwei Frauenklöstern«, von denen das »zweite Kloster zu Anfang des 14. Jahrhunderts schon wieder eingegangen sein mag«. – Eine weitere Stütze für seine Feststellung glaubte er in einer Urkunde der Wachbacher Klause »de anno 1310 duae inclusae in Nuwenkirchen« gefunden zu haben. Hierunter sind jedoch lediglich »zwei Klausnerinnen«, nicht jedoch »zwei Klausen« zu begreifen. Wir schließen uns hierin den Übersetzungen des Württembergischen Urkundenbuches (WUB) an.

Zweifellos hat Breitenbach richtig erkannt, daß enge Beziehungen zu dem Orden der Benediktinerinnen und damit auch zu irgend einer klösterlichen Niederlassung dieses Ordens bestanden. Die von ihm genannte Schenkung von 1290¹¹ liegt uns leider nur als Bestätigungsurkunde des Bischofs Mangold zu Würzburg aus dem Jahr 1291 vor ¹², dessen Siegel angehängt ist.

Sehr deutlich zeichnen sich jedoch enge Zusammenhänge zwischen der Klause Neunkirchen und dem Benediktiner-Orden in der von Papst Bonifatius VIII. am

⁶ Anton Breitenbach: Von der vormaligen Klause. PfA Nk (Pfarrarchiv Neunkirchen) B41, Bü7.

⁷ Vgl. Anm. 6.

⁸ Vor 1267; Schenkung des G. Kotzelin für die Klause Nuwenkirchen über Güter zu Althausen. StAL B 250, U 234; WUB Bd. 11, S. 515, Nr. 5651; StAWü Stb. 530, S. 18.

^{9 1267,} Sept. 30; Ein Brief über die Güter zu Assamstadt und Hohbach. StAL B 249, U 291; WUB Bd. 6, S. 338, Nr. 1947; StAWü Stb. 530, S. 12; Beschreibung des Oberamts Mergentheim, Stuttgart 1880; Nachdruck Magstadt 1968 (OAB MGH), S. 655.

¹⁰ Gottfried, genannt Közelin, macht der Klause in Neunkirchen eine Schenkung über seine Güter in Althausen. In: Breitenbach (wie Anm. 6).

¹¹ Breitenbach (wie Anm. 6).

¹² StAL Bü 249, Nr. 293; HStAS B 251, Bü 136; WUB 9, S. 509, Nr. 4193; StAWü, Stb. 530, S. 13f. 1291 Dez. 22.

17. 6. 1295 unterschriebenen Urkunde ab 13. Darin beauftragt dieser den Würzburger Dompropst mit der Untersuchung und Entscheidung der Klage des Chorherrn Burkhard von Rot zu Öhringen, die sich gegen die »priorissa et conventus monasterii per decanum et priorissam soliti gubernari ordinis sancti Benedicti« 14 richtet. (In der Übersetzung: Die Klage richtet sich gegen die »Priorissa«, d. h. Oberste einer Vereinigung [also nicht »priora«], und den Konvent des Klosters in Neunkirchen, die unter der Leitung des Dekans und der Priorissa nach den Ordensregeln des hl. Benedikt leben.) Der Dompropst wieder gibt diesen Auftrag an Sifridus, den Abt des Benediktiner-Klosters auf der Comburg, weiter 15.

Diese in den beiden zuletzt genannten Urkunden gemachten Bezeichnungen scheinen in einem Widerspruch zu unseren vorhergehenden Ausführungen zu stehen, daß die Klausen nicht von der Kirche als »Monasterien« anerkannt gewesen seien. Wie ist dieser scheinbare Widerspruch zu erklären?

Der Prozeß um die oben angeführte Schenkung von 1290 begann kurz nach der erfolgten bischöflichen Bestätigung. Die Klausen oder Beginenhäuser waren aber nach allgemeiner Kirchenauffassung keine anerkannten kirchlichen Institutionen. Papst Coelestin V. (1292–1294) war jedoch diesen Einrichtungen sehr zugetan, wohl, weil er vor seiner Berufung einst selber Einsiedler gewesen war. Er hatte sie – allerdings nur mündlich – auch anerkannt. Aus diesem Grund mußte die Vorlage um Beilegung des Rechtsstreites begriffliche Bezeichnungen wählen, wie Priorissa = Oberste von Schwestern oder monialium = klosterähnliche Institution, die einerseits keine Verwandtschaft zu den verunglimpften, der Ketzerei verdächtigten und daher oft verfolgten Beginen oder Klausnerinnen erkennen ließen, andererseits aber eine solche zum Klosterwesen bekundeten, um sie damit unverdächtig zu machen.

In der Folgezeit hören wir erst wieder 1338 von einer Beziehung der Neunkirchener Klause zu einem Benendiktinerinnen Frauenkloster. Damals wollte Bischof Otto von Wolfskeel zu Würzburg (1335–1345) die Klause Sancti Laurentii zu Neunkirchen mit all ihren Gütern und Rechten den Benediktinerinnen zum Paradeiß in Heidingsfeld übergeben, die trotz ihrer Armut ein »löblich geistlich Leben führen« und daher »Dank und Lohn verdienen«. In diesen Worten ist gleichzeitig eine harsche Kritik an den Klausnerinnen von Neunkirchen eingeschlossen. Warum die beabsichtigte Aufhebung der Klause zum damaligen Zeitpunkt noch nicht wirksam wurde, soll an anderer Stelle erörtert werden. Rund 100 Jahre später, nämlich im Jahr 1443, ließ Bischof Gottfried aus dem Hause Limpurg (1443–1455) eine nur in Abschrift überkommene Urkunde anfertigen, kraft derer er die Klause samt ihres Besitzes und ihrer Gerechtigkeiten dem Deutschen Orden (DO) antrug ¹⁶. Der

¹³ WUB 10, S. 364, Nr. 4691; 1295 Juni 17.

¹⁴ Wie Anm. 13.

¹⁵ WUB 10, S. 419, Nr. 4759; 1295 Nov. 22.

¹⁶ StAL B 251, Bū 138. Für die Urkunde ist als Datierung 1440 angegeben. Bischof Gottfried hatte sein Amt von 1443–1455 inne, der gleichfalls genannte Deutschordenskomtur Jost v. Venningen war in

darin genannte Komtur Jost von Venningen war von 1436 bis 1447 Statthalter in Mergentheim. Die Urkunde wurde nicht rechtswirksam. Waren unter den Protestierenden, deren Namen nicht bekannt sind, vielleicht auch die Benediktiner-Klosterfrauen von Heidingsfeld vertreten?

Es dürfte wohl kein Zufall sein, daß 1460 Bischof Johannes III. von Grumbach (1455–1466) dem Benediktinerinnen-Kloster zum Paradeiß in Heidingsfeld eine »fürstliche« Schenkung und Übergabe »gethan hat« 17, indem er ihm »die Güter, Zinsen, Gülten, Nutzen, Zu- und Eingehörungen etwan (einst) der Klausen zu Neunkirchen mit allen Gerechtigkeiten und Lehenschaften ... zu ewigen Zeiten« einverleibte. Diese reiche, großartige Schenkung ließ er durch einen päpstlichen Bestätigungsbrief sichern und festigen 18.

Das sehnlichste Verlangen der Benediktinerinnen in Heidingsfeld nach Sicherung und Bereicherung ihres Lebensunterhaltes auf allen Gebieten ging damit nach zwei Jahrhunderten des Sparens und Darbens in Erfüllung. Am auffälligsten kommt ihr Wunsch und ihre Freude in ihrem alljährlichen Neujahrsgeschenk an den Bischof zum Ausdruck, dem sie jeweils »3 Kapaune und 3 große Lebkuchen« durch einen Boten zu übersenden pflegten: »Gnädigster Fürst und Herr, nehmt für gut, das Klösterlein ist ein arm Blut« 19.

Die wohlhabende Klause kämpfte um ihre Rechte

Ein Hinweis auf die Stifter der Klause zu Neunkirchen, die ihr zu Ansehen und Reichtum verholfen hatten, läßt sich aus der sozialen Abkunft der Klausnerinnen ablesen. Sie gehörten, soweit wir ihre Namen feststellen konnten, ohne Ausnahme dem niederen Adel aus Mergentheim oder der näheren Umgebung an. Aus diesen Kreisen erfolgten auch die großen und reichlichen Zuwendungen, wie sie aus dem »Zins-, Gült- und Salbüchlein« von 1350²0 und der Verkaufsurkunde von 1534²¹ zu erkennen sind.

Einen weiteren Aufschluß darüber gewährt der vor dem Würzburger Geistlichen Gericht oder der Officialen Curie in den Jahren 1310 bis 1312 geführte Prozeß²². Streitpunkt dieser Auseinandersetzung zwischen Mertin, Ritter von Mergentheim, und der Klause Neunkirchen war die Vogtei. In unserem Fall verstehen wir unter dem Begriff »Vogtei« das Schutz- und Schirmamt eines Adligen über eine klösterliche Einrichtung, mit der verschiedene Einnahmen verbunden sind. Darin eingeschlossen ist vor allem die niedere Gerichtsbarkeit. Dieses Recht bezieht sich

Mergentheim von 1436-1447. Also muß die Urkunde doch wohl zwischen 1444 und 1447 abgefaßt worden sein.

- 17 StAWü Stb. 530, S. 14f.; 1460 Sept. 13.
- 18 StAWü Stb. 530, S. 15-17; 1461 Jan. 26.
- 19 Buchinger (wie Anm. 2) S. 69.
- 20 Katholisches Pfarrarchiv Mergentheim (KPfAMgh); Zins-, Gilt- und Salbüchlein der Klause Neunkirchen.
- 21 StAL B 250, U 173; 1534 Juli 27.
- 22 StAL B 249, U 302; StAWü Stb. 530, S. 3–5; 1311 Nov. 13. StAL B 250, U 398; StAWü Stb. 530, S. 6f.: 1312 März 24.

jedoch nur auf die Eigenleute einer Klause, wenn sie denn solche besaß. Die Klause Neunkirchen wußte sich im Laufe der Jahrzehnte solche Rechte zu sichern.

In dem bereits angeführten »Zins-, Gült- und Salbüchlein« heißt es darüber:

Diz sind die reht, die wir ze Nunkirchen haben: funfthalb fogthun und das sibendige teil an dem gericht waz do ge veller ze frevel und ze buze²³.

Auch an anderen Orten, zum Beispiel im benachbarten Althausen, hatte die Klause Neunkirchen Vogt- und Fastnachthühner einzunehmen, welche ein Zeichen für die niedere Gerichtsbarkeit sind.

Der Ritter Mertin von Mergentheim zu Neunkirchen glaubte, einen rechtlichen Anspruch auf ein jährliches Vogthuhn von einer Hofraite zu besitzen, auf der das »Schlafhaus« der Klausenfrauen erbaut worden war. Da diese sich weigerten, ein solches anzuerkennen, nahm er gewaltsam sein vermeintliches Recht wahr und nahm vier Hühner weg. Gegen dieses angemaßte »Vogtrecht« wehrten sich die Klausnerinnen. Sie erhoben vor dem Geistlichen Gericht zu Würzburg, vertreten durch ihren Anwalt Heinrich von Meynungen, am Donnerstag nach Reminiscere 1310 (5. Sonntag vor Ostern) Klage wegen dieses tätlichen Übergriffs »mit eygener gewalt«. Der Ritter besäße »kein Recht in der clawsen oder in der vorgenannten Hofstatt oder in garten oder in anderen Zugehörungen«. Sie, die Klause, habe diese Liegenschaften »fridlich und ruwiglich on (ohne) all betrübnuß« und »mit dem recht der eygenschaft Zu der Ine gehört viertzig Jare und lenger fridlichen besessen«. Aus dieser letzten Zeitangabe können wir schließen, daß den Klausnerinnen die strittige Hofstatt um 1260 oder vorher durch Schenkung zugefallen war²⁴. In seiner Widerrede, die bis zum Sonntag Judica des Jahres 1310 (2. Sonntag vor Ostern) erfolgt sein mußte, führte Ritter Mertin u.a. aus, »das sein voreltern von der Zeit menschlicher gedechtnuß sind gewest vogt, Und er, der beclagt, sey noch vogt dieser Hofstadt«. Ihm, dem Beklagten, stehe deshalb zu »Jerlich einzunemen zu vogtrecht von der bemelten Hofstadt«.

Bei den genannten »voreltern« Mertins handelt es sich nicht um seine Eltern, sondern um seine Großeltern. Er selbst steht demnach in der 3. Generation. Da seine beiden Söhne Weyprecht und Cunrat in dem Prozeß als mündige Nachkommen auftreten, steht er bereits in einem höheren Alter. Nach seiner, seiner Ehewirtin Elsbeth und seiner beiden Söhne Aussagen hätten ihre Großeltern den Klausenfrauen vor drei Generationen die Hofstatt unter der Bedingung zugewendet, daß ihr Geschlecht die Vogtei besäße und sie nie verschenkt hätte.

Bei unseren Berechnungen kommen wir bei diesen Angaben damit in die Zeit zwischen 1237, dem Gründungsjahr des Benediktinerinnen-Klosters zum Paradeiß in Heidingsfeld, und 1256, dem Jahr der ersten urkundlichen Erwähnung der Klause in Neunkirchen. Ihr Beginn fällt also wohl noch in die Regierungszeit Friedrichs II., des Staufenkaisers. Die Stifter und Wohltäter der Klause, so dürfen wir auch anhand dieser Prozeßunterlagen schließen, gehörten dem niederen

²³ Wie Anm. 20.

²⁴ StAL B 249, U 302; StAWü Stb. 530, S. 3-5; 1311 Nov. 13.

Adelsgeschlecht von Mergentheim an, die wohl auch Vasallen der Hohenlohe waren.

Das Urteil des Geistlichen Gerichts vom 13. November 1311 ²⁵ entschied gegen den Ritter Mertin und seine Angehörigen. Er mußte nicht nur den Verlust des Vogtrechts hinnehmen, sondern wurde auch zur Bezahlung der vier Vogthühner und aller Prozeßkosten verurteilt. In der Folgezeit kam es jedoch zu einem Vergleich. In dem »Verzichtbrief« Ritter Mertins und seiner Angehörigen vom 24. 3. 1312 ²⁶ lesen wir, daß er, seine eheliche Wirtin und seine Erben auf Vogthuhn und alles Vogtrecht, das sie zu haben wähnten, verzichten, während die Klausnerinnen ihn »ledig gesagt haben der kosten zu geben und zu gelten«.

Dieser Prozeß macht aber auch deutlich, daß die Neunkirchener Klausenfrauen durch ihre Haltung und ihren Lebenswandel bei der Kirche in hohem Ansehen standen und – im Gegensatz zu anderen Beginen oder Klausnerinnen – keinen Anlaß gaben, gegen sie einzuschreiten. Sie erfreuten sich eines guten Rufes, weil sie ihr Leben nach den Regeln des hl. Benedikt führten, ohne jedoch ein Gelübde abgelegt zu haben.

Wo stand denn nun die Klause in Neunkirchen?

Einigen der heutigen Dorfbewohner ist wohl noch bekannt, daß einstmals im oder beim Dorf »ein Kloster« gestanden haben soll. Einen genaueren Standort anzugeben, vermögen jedoch nur wenige. Allgemein heißt es, es habe einst wohl »bei der Kirche« gestanden.

Daß die Erinnerung an die ehemals so bedeutende und reich begüterte Klause beinahe ganz geschwunden ist, muß wohl der Tatsache zugeschrieben werden, daß – wie nachgewiesen werden kann – während des 30jährigen Krieges der Großteil der damaligen Einwohner entweder vertrieben wurde oder an Krankheiten und durch Kriegseinwirkung gestorben ist. Nur wenige Familien überstanden die harten Kriegsnöte. Nach Kriegsende wurden in die leerstehenden Hofstätten mit Zustimmung der Herrschaft Vertriebene und Zugewanderte eingewiesen, bzw. die Nachbarn ergriffen davon Besitz.

Auch die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts brachte wesentlich nur Not und Elend. Kurz vor der Jahrhundertwende sank die Bevölkerungszahl infolge der Kriege Ludwigs XIV. wieder ab. Erst das 18. Jahrhundert schenkte den gepeinigten und geschundenen Bauern und Weingärtnern, Handwerkern und Tagelöhnern ein geordnetes und lebenswertes Dasein. Die letzten öden Hofstellen konnten wieder bebaut werden. Bezeichnend ist, daß um 1750 nur noch drei ursprüngliche Namen aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg vorhanden waren: Bauer, Umhau und Volkert. Das Dorf Neunkirchen konnte erst im 19. Jahrhundert diesen Bruch in seiner Geschichte überwinden.

Mit dem Neubau der Kirche 1822/23 setzte ein eifriges Suchen nach alten Urkun-

²⁵ Wie Anm. 24.

²⁶ StAL B 250, U 398; StAWü Stb. 530, S. 6f.; 1312 März 24.

den und Akten aus früheren Zeiten ein. Es galt festzustellen, inwieweit das seit 1801 bzw. 1803 in den Besitz der grundherrlichen Rechte eingerückte Haus Hohenlohe die Kirchenbaulast zu tragen hätte.

Der württembergische Archivar Anton Breitenbach ²⁷ und der Arzt und Heimathistoriker Dr. Ch. Fr. Bauer ²⁸ sowie der damals in Neunkirchen amtierende Ortspfarrer Daniel Friedrich Cranz stießen bei ihren Nachforschungen auf die zu jener Zeit noch im Mergentheimer Archiv lagernde Urkunde von 1534 ²⁹. Auch Ottmar F. H. Schönhuth wußte von ihrer Existenz, wie wir aus seiner im damaligen Biedermeierstil geschriebenen Erzählung »Der Neujahrswunsch« entnehmen können ³⁰.

Leider gerieten diese Nachforschungsergebnisse in Vergessenheit. Anders kann man sich die Verwirrung stiftende Darstellung in der Oberamtsbeschreibung Mergentheim³¹, die ansonsten so zuverlässig berichtet, nicht erklären. Hier sind nicht nur die Himmelsrichtungen verwechselt worden, sondern auch der dort genannte Flurname »Herrschaftswiesen« ist im Munde der Leute fremd. Sie kennen seit eh und je nur die Bezeichnung »Hofwiesen«. Dieser Name stimmt auch mit dem Eintrag in das Kataster von 1833 überein.

Hier in diesen feuchten und nassen Wiesen, die erst in neuerer Zeit entwässert wurden, konnte die Klause nie gestanden haben. Schon deshalb nicht, weil sich seit urdenklichen Zeiten die Mühlwiese von der Mühle nach Norden bis an die Pfarrwiese erstreckte, ohne die Ostseite des Friedhofs zu berühren. Die unmittelbar im Süden und Osten an die Friedhofsmauer angrenzenden Wiesengrundstücke waren – wie wir wissen – schon nach 1648 im Privatbesitz. Dies wird auch durch den »Geometrischen Grundriß« über alle hochfürstlichen ansbachischen Besitztümer in Neunkirchen aus dem Jahr 1743 bestätigt³².

Jene oben genannten »Hofwiesen« litten, wenn stärkere Regen fielen, sehr unter Überschwemmungen. Sind deshalb die starken, glasharten Eichenbohlen und -stämme, die bei der wenige Jahre nach dem 2. Weltkrieg durchgeführten Bachregulierung am Knie des Althäuser Baches beim Milchhäuschen (Stuppacher Straße 4a) gefunden wurden, eingelegt worden? Oder dienten sie zur Ableitung des Wassers für die Mühle? Denn Grabungen in den Hofwiesen zeigten, daß einst der Althäuser Bach vom Milchhäuslein ab geradlinig in die Wachbach geflossen sein muß.

Wo also stand denn nun die Klause von Neunkirchen wirklich? Blättern wir einmal in den Akten und Urkunden in frühere Jahrhunderte zurück. Da stoßen wir zuerst auf die bereits angezogene Urkunde von 1534³³. Es ist die Urkunde, die uns

²⁷ Breitenbach (wie Anm. 6).

²⁸ Ch. F. Bauer: Neunkirchen. In: Mergentheimer Wochenblatt 1829, S. 382-384.

^{29 1534} Juli 27 (wie Anm. 21).

³⁰ O. F. H. Schönhut: Der Neujahrswunsch. In: Monatsrosen. Blätter aus Franken zur Belehrung und Unterhaltung. Mergentheim 1843.

³¹ Beschreibung des Oberamts Mergentheim. Stuttgart 1880; Nachdruck Magstadt 1968 (OAB MGH), S. 653.

³² PfA Neunkirchen, Geometrischer Grund-Ris... Ulrich Kleehardt fecit, 1743 Juli 10.

³³ Wie Anm. 21.

berichtet über den Verkauf der ehemaligen Klausengüter und Gerechtigkeiten durch das Kloster zum Paradeis in Heidingsfeld an das Spital zu Mergentheim. Dort lesen wir auf Seite 3:

Item Sybenthalb morgen genant die Clausenwysen, sampt der Hofstat unnd Zargen mit dem gemeuer (Reste der Umfassungsmauer), daruff etwa (einst) die Clausen, lygen zu Neunkirchen, an der kirchmauer, anstosser Hanns Leuchs der müller unnd Hannß Heck, beyde von Neunkirchen, Unnd gegen der Stat Mergentheim Kaspar Bach mit Irenn wysen, und sind die negsten vier morgen ungeverlich (ungefährlich) an die kirchmauer stossend, Zehennd frey, Darvon gibt man Jerlich (jährlich), dem kirchner zu Neunkirchen Zwey Summerin korns.

Diese vier Morgen zehentfreie Wiesen grenzen mithin an die Ostseite der Friedhofs- oder Kirchmauer. Demnach stehen die Zargen mit dem Gemäuer der Klause auf der Nordseite dicht an der Kirchmauer.

Stand nun die Klause auf dem Grund der vor ungefähr zwei Jahrzehnten abgebrochenen Pfarr- und Zehntscheuer oder in dem dahinter liegenden Pfarrgarten, der sich von dieser Scheuer bis zur Pfarrwiese erstreckte? Nach dem Grundriß von 1743³⁴ erhob sich die Mauer der Scheuer oder des Stadels auf der Kirchmauer. Der Pfarrkeller befand sich auf dem Platz des heute noch bestehenden Waschhauses in der Nordwestecke des Pfarrhofes. Dieses wie auch die an die ehemalige Zehntscheuer angebaute Pfarrscheuer wurden erst um 1750 von der Markgrafschaft Ansbach erstellt ³⁵. Der Zugang zum Pfarrgarten führte an der Nordseite dieser Scheunen entlang ³⁶.

Wir können jedoch noch weitere Beweise für den ursprünglichen Standort der Klause beibringen:

Im Jahr 1291 schenkten die Gebrüder Bertold, genannt Sützel, ein Ritter von Mergentheim, und Heinrich, genannt Lesche,

der Meisterin und dem Konvent der heiligen Nunnen zu Neunkirchen und ihrer Clusen einen burkstal (Burgstall) bei derselben Clusen gelegen, zwu wisen dy (die) auch an dieselbe clusen reichen, einen hof do selbst, da Hofmennin (Besitzerin Hofmann) inne hat gewo(h)nt, einen hof, den hat Conrad vom Rod (Rot) mit seinen zugehoren (Zubehör) und gulte (Gülte) eines Hu(h)nes, dy (die) man hat der vorgenanten Clusen von der vorgenanten hofstat geben sollte³⁷.

Nimmt man den in Latein abgefaßten Text der Urkunde zur Hand, so wird offenbar, daß für den »burkstal« eine genaue Lagebezeichnung mit Blick auf die Klause gegeben wird: *quandam aream castrensem iuxta idem inclusorium sitam*³⁸; d.i. ein zur Burg gehöriger Hof (also Gutshof oder Burgstall), welcher unmittelbar

³⁴ Wie Anm. 32.

³⁵ Breitenbach (wie Anm. 6).

³⁶ Wie Anm. 32

³⁷ Breitenbach (wie Anm. 6) und 1291 Dez. 22 (wie Anm. 12).

³⁸ Vgl. Anm. 12.

an derselben Klause gelegen ist. Er liegt nicht nur gegenüber der Burg, dem ehemaligen Schul- und Rathaus und heutigem Amtshaus, sondern er berührt direkt die Klause (siehe Kartenskizze). Diesen nunmehr genannten Klausenhof können wir durch die folgenden Jahrhunderte nachweisen. Von 1679 bis 1848 wird er dann als Teufel'sches Hofgut bezeichnet. Heute sind es die nachstehend genannten Gebäude am heutigen Hans-Konrad-Geyer-Platz: Nr. 1 und 3, wahrscheinlich auch die Hälfte von Nr. 11a in der Althäuser Straße.

Einen letzten Beweis für den Standort der Klause bietet ein Prozeß von 1291 bis 1300. Die Lage des umstrittenen Hofgutes wird dabei wie folgt angegeben:

In deutscher Sprache ³⁹	In lateinischer Sprache ⁴⁰	
»einseits der gart des	»ex una parte (h)ortus	
Dechants doselbst,	decani ibidem,	
anderseyts ein gemeyner wegk,	ex alia strata publica,	
uf den dritten ort die	ex tertia pratum dictarum	
wiesen der genanten clawsen,	sororum,	
uf den vierden ort ein(e)	ex quarta domus dicti	
behausung (die) ist	Helblinc.«	
(gehört) Helb(l)ings.«		

Die Lage des umstrittenen Hauses ist damit eindeutig gekennzeichnet: Der gemeine oder öffentliche Weg ist die heutige Althäuser Straße, die nach Mergentheim führt. Dahinter liegt der Garten des Dekans; dieses Grundstück, zumindest sein östlicher Teil, war also nicht überbaut. Aufgrund von Mauerresten, die bei tieferen Grabarbeiten in der Nähe der ehemaligen abgebrochenen Zehnt- und Pfarrscheuer vereinzelt gefunden wurden, kann geschlossen werden, daß die Klausengebäude die unmittelbar angrenzenden Gartenteile in die Bebauung einbezogen hatten. Die Ortsettergrenze ist mit den obigen Angaben gleichfalls vorgezeichnet. Sie verlief vermutlich zwischen den Klausenwiesen und der Pfarrwiese einerseits und dem strittigen Haus sowie dem Garten des Dekans andererseits zur Nordostecke der Friedhofsmauer. Diese Grenze wurde erst im 19. Jahrhundert überschritten. Bei dem strittigen Haus handelt es sich um das heutige Haus Nr. 9 in der Althäuser Straße, dessen Besitzer die Familie Schaumburg ist. Die Grundmauern dieses Gebäudes zeugen von einem sehr hohen Alter. Die in der Urkunde genannte Behausung Helb(I)ings ist das Haus Nr. 11 in der Althäuser Straße, heute

³⁹ StAWü Stb. 530, S. 6f.

⁴⁰ StAL B 250, U 393; WUB 11, S. 271f.

im Besitz der Familie H. Rummler. Allerdings dürfte der Grund des Gebäudes Nr. 11a (heute Laden und Garage) ursprünglich nicht dazu gehört haben, sondern ein selbständiges Anwesen zwischen diesem Haus (Nr. 11) und dem Klausengut (Nr. 1+3) gewesen sein.

Aus den vorliegenden Darlegungen ziehen wir den Schluß, daß das einstige Klausengebäude zum größten Teil auf dem Grund der später erstellten Zehnt- und Pfarrscheuer gestanden hat (siehe auch die Lageskizze).

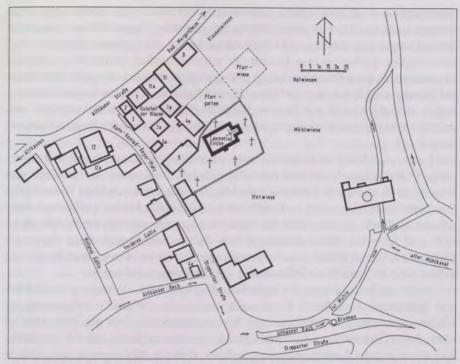
Die Beginen und die religiösen Bewegungen ihrer Zeit

Die Insassinnen der Klausen oder Inklusorien, die allgemein auch Beginen genannt werden und nicht an mönchische Ordensregeln durch Gelübde gebunden waren, wurden schon bald nach Gründung ihrer Niederlassungen mit dem religiösen Gedankengut der »Brüder und Schwestern vom freien Geist« bekannt und hingen



Abb. 1 Blick auf Neunkirchen – heute ein Stadtteil von Bad Mergentheim. Am rechten Bildrand die alte Laurentiuskirche. In dem freien Raum oberhalb der Kirche und den darüberliegenden beiden Gebäuden hat wahrscheinlich das »Schlafhaus« der Klausenfrauen gestanden. Der breite Fachwerkgiebel links oben gehört zur ehemaligen Burg, dem späteren Vogts- und heutigen Rathaus des Ortes.

Foto: Günther Deeg, 1992



Ein Lageplan des Ortskerns der Gemeinde Neunkirchen mit dem vermutlichen Standort der Beginenklause

Althäuser Straße = Gemeyner Weg = strata publica

Hausnummer 9 Heutiger Besitzer Familie Schaumburg

1291, 1300: Heinrich vor dem Hofe

Hausnummer 11 Heutiger Besitzer Familie Hans Rummler 1291, 1300: Besitzer Helbling

Hausnummer 11a Heutiger Besitzer Familie Hans Rummler 1291, 1300: Der Klause zugehörig

Hans-Konrad-Geyer-Platz:

Hausnummer 1 u. 3 Vor 1291: Der Burghof

1291, 1300: Klausenhof = burkstal = aream castrensem

Von 1679-1848 Teufel'sches Hofgut genannt

Hausnummer 2 Torwärterhaus vor dem Oberen Burggassentor

Hausnummer 5 Pfarrhaus Hausnummer 5a Waschhaus

Hausnummer 12 Die alte Burg, um 1600 neu erbaut als Schlößchen und Vogthaus; von 1648–1665

Pfarrerwohnung; 1665–1729 Vogtwohnung, dann Mietwohnung; ab 1814 Schul-

haus; später bis heute Rathaus

Parzelle 40 Ehemalige Zehntscheune und Pfarrscheune

Stuppacher Straße

Hausnummer 4a Milchhäuschen

ihm weitgehend an. Begünstigt, ja herausgefordert wurde das Eindringen dieser Bewegung in die Klausen durch das zurückgezogene, abgeschiedene, religiösen Betrachtungen gewidmete und Gott dienende Leben der Klausnerinnen.

Das religiöse Verlangen und Suchen des mittelalterlichen Menschen, durch die Kreuzzugsidee ganz besonders erregt und gesteigert, beschränkte sich nicht allein auf Priester und Theologen, auf Mönche und Nonnen. Auch die Laien wurden je länger je mehr davon ergriffen und erfüllt. Sie wollten daran teilhaben und strebten insbesondere nach einem religiösen Leben in freiwilliger Eigenverantwortung.

Die Lehre vom freien Geist ist eine echt mittelalterliche Erscheinung und Bewegung. Ihre geistigen Väter sind der kalabresische Zisterzienser Abt Joachim von Fiore († 1202) und der in Paris lehrende Magister Amalrich von Bena († um 1204). Der Zisterzienser Abt lehrte und verkündete, daß im Jahr 1260 »das Geistzeitalter« anbrechen würde. In ihm träten die Menschen dann in unmittelbare Beziehung zu Gott und bedürfen keiner Bevormundung durch andere, auch nicht durch die Kirche. Solche und andere Glaubensmeinungen drangen tief in weiteste Kreise des Volkes ein und wurden als Erleuchtung und Erlösung empfunden.

Amalrich von Bena, der als der eigentliche Begründer der »Bewegung der Brüder und Schwestern vom freien Geiste« gilt, verstand es, diese Gedankengänge in religiös-mystischer, ja pantheistischer Art zu vertiefen. Durch das Versenken in Gott, durch Überwindung des Getrenntseins von Gott ahnt und spürt der Mensch, daß »Gott in jeder Seele gegenwärtig wohne«. Deshalb darf er gewiß sein, daß er »schon anfänglich ein Teil des Leibes Jesu Christi ist«. Schon vor der Einnahme des Brotes im Abendmahl gehört er dem Herrn an. Auf dieser Stufe lebt der Mensch aus Gott und in Gott: »Gott bewirkt alles im Menschen, sowohl das Wollen als das Vollbringen«⁴¹.

Die restlose Hingabe an Gott, das unablässige Bedenken christlichen Glaubens, die zuversichtliche, frohe Überzeugung der stetigen Verbindung mit Gott und die dereinstige Heimkehr zu Gott sollte diese Menschen glücklich und stark machen. Eine solch gläubige Ergebung in den göttlichen Urgrund spornte sie aber auch an, ihr Leben in den Dienst ihrer Mitmenschen zu stellen: Ein Sendungsbewußtsein und ein Missionsauftrag erfüllte sie gleichermaßen.

Was Wunder, daß diese frommen, Gott ergebenen und sich eigenverantwortlich fühlenden Frauen und Männer – die Männer wurden gemeinhin »Begharden« genannt – in einen Gegensatz zur herrschenden Kirche gerieten. Es muß deshalb an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß sich der allgemein gebrauchte Name »Begine« sehr nachteilig für die Klausnerinnen auswirkte. Er war anrüchig und ließ Verdacht aufkommen. Die Folge war, daß die Beginenvereinigungen, auch »Samenungen« genannt ⁴², von den kirchlichen Stellen aufmerksam beobachtet und häufig verboten wurden. Die Bezeichnung »Samenung, sammelunge,

⁴¹ Walter Nigg: Das Buch der Ketzer. 1970 (5. Aufl.).

⁴² Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 2, Hrsg. Josef Höfer und Karl Rahner. Freiburg 1958, Spalte 115.

samnunge« fanden auch wir in einigen Urkunden über die Klause Neunkirchen. Sie deutet eine offenkundige Beziehung zu den Beginen an⁴³. Der Gebrauch dieser Bezeichnungen erstreckt sich vor allem über das 14. und das beginnende 15. Jahrhundert.

Im 13. Jahrhundert scheint die Klause Neunkirchen im Gegensatz zu anderen Niederlassungen dieser Art in keine Schwierigkeiten mit der Kirche geraten zu sein. Die Beschlüsse des Provinzial-Konzils in Fritzlar von 1259, die die völlige Auslöschung des Beginen- und Beghardentums in der Kirchenprovinz Mainz fordern, fanden im Bereich des Bistums Würzburg wenig Beachtung. Die Klause in Neunkirchen konnte sich ungestört fortentwickeln. Dies dürfte in erster Linie das Verdienst des von 1267 bis 1301 – vorher als Pfarrer – in Neunkirchen amtierenden Dekans Albert gewesen zu sein. Ihm stand »frater C. de Nuwenkirchen« zur Seite, der von 1281 bis 1301 bezeugt ist. Von wesentlicher Bedeutung dürfte außerdem gewesen sein, daß die Klause durch ihre enge Bindung an den Orden der Benediktinerinnen vor Irrungen behütet wurde 44.

Im 14. Jahrhundert scheint die Klause, wenn man von dem Ereignis im Jahr 1338 absieht, eine stete Aufwärtsentwicklung genommen zu haben. Sie konnte sich besitz- und einkommensmäßig gewaltig entfalten. Aber als Klause oder Beginaugium war sie wie auch die anderen Beginenhäuser des Bistums Würzburg, von denen es im Jahr 1337 nicht weniger als 37 gegeben haben soll (davon drei in der unmittelbaren Umgebung von Mergentheim: Markelsheim, Wachbach, Neunkirchen 45), immer wieder ketzerischen Verdächtigungen ausgesetzt.

Ob sich die hiesige Klause in jener Zeit »schuldig« gemacht hatte, konnte nicht ermittelt werden. Doch eines steht wohl mit Sicherheit fest: Die religiöse Bewegung »der Brüder und Schwestern vom freien Geist«, der die Beginen, wie aus Synodalbeschlüssen und späteren Konzilsbeschlüssen bekannt ist, vornehmlich anhingen, nahm auch das Gedankengut anderer religiös revolutionärer Strömungen auf. Sie alle beeinflußten einander. So traten in Franken um 1340 die Katharer in Erscheinung ⁴⁶; die Geißlerbewegung erreicht ihren Höhepunkt um 1349, besonders begünstigt durch die Geißel der Pest, durch Mißernten und durch Überschwemmungen ⁴⁷. Nicht zuletzt dringt auch die Sekte der Waldenser, der »bibelgläubigen Ketzer« ⁴⁸, erfolgreich ein, konnte sich weithin ausbreiten und gründete zahlreiche Gemeinden. Ihre Anhänger nannte man »Kunden«. Heute noch erinnert im Fränkischen die Redensart: »Du bist mir ein schöner Kunde!« an den Einfluß dieser Sekte.

⁴³ StAL B 249, U 308; 1350 sant walterige tage; OAB Mergentheim (wie Anm. 31), S. 657; StAL B 250, U 240; O. F. H. Schönhuth: Chronik der vormaligen Deutschordensstadt Mergentheim. Mergentheim 1857, S. 34.

⁴⁴ Vgl. Anm. 13 und Anm. 15.

⁴⁵ Wiegand Weigand: Geschichtliche Nachrichten von den ehemaligen Frauenklöstern im Untermainkreis. In: Hist. Verein für Unterfranken 1. Bd. 3. Heft, 1833, S. 64–78; hier: S. 77.

⁴⁶ Hermann Haupt: Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation. In: Festgabe zur dritten Säcularfeier der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. 1882, S. 4.

⁴⁷ Wie Anm. 46, S. 14.

⁴⁸ Wie Anm. 46, S. 17.

Die Kirche erkannte die Gefahr, die insbesondere von der »Bewegung des freien Geistes« ausging, da sich diese durch eine eigenständige, religiöse Begründung ihrer Glaubens- und Heilslehre auszeichnete und die kirchlichen Lehrsätze weitgehend nicht beachtete, ja gänzlich ablehnte. Je mehr sich das Beginenwesen ausbreitete und seiner Blütezeit im 14. Jahrhundert entgegenging, desto mehr schöpften kirchliche und weltliche Kreise Verdacht. Was sich einst als ein großer Vorteil erwiesen hatte, nämlich keine allgemeingültige, von der Kirche anerkannte Regel zu besitzen, sollte nun für das Beginenwesen zu einem großen Nachteil werden. Die bisher geübte Beginenfreundlichkeit schlug in »eine beginenfeindliche Haltung« um ⁴⁹.

Die Beschlüsse der Synoden von Mainz (1310) und Vienne (1311), die Versammlungen der Beginen zu überwachen und unnachsichtig zu schließen, wurden im Bistum Würzburg jedoch überhört. Eine besondere Hilfe war es, daß sie um 1324 in Papst Johannes XXII. (1316 bis 1334 in Avignon) einen warmen Fürsprecher fanden ⁵⁰. So verhallte auch die Aufforderung des Erzbistums Mainz 1319, »die päpstlichen Vorschriften gegen Beginen« aufs neue einzuschärfen und gegen sie mit aller Entschiedenheit vorzugehen ⁵¹.

Aber auch Würzburg konnte nicht verhindern, daß sich das Unbehagen gegenüber den Beginen und deren Einrichtungen immer mehr steigerte. Unter Bischof Otto von Grumbach (1322 bis 1333), der mit seinen Gegnern hart umging, fand 1329 die Würzburger Synode statt ⁵². Es wurde den Pfarrern der Diözese u. a. auferlegt, sich nicht mit Beginen, die sich als solche durch ihr Benehmen, ihre Kleidung und ihr Auftreten zu erkennen geben, zusammenzukommen und diese aus ihrem Kirchspiel zu vertreiben.

Die darauf einsetzende Welle der Verfolgung im Bistum Würzburg griff auch nach der Klause Neunkirchen. Im Jahr 1338 hob Bischof Otto II. von Wolfskeel (1335 bis 1345) das »inclusorium S. Laurentii zu Neunkirchen« auf und verleibte den beträchtlichen Besitz an Gütern, Zinsen, Gülten und sonstigen Gerechtigkeiten dem Benediktinerinnen Kloster zum Paradeis in Heidingsfeld ein. Zur Begründung führte er u. a. an, daß die Klause »an Personen, Gebäuden und Gütern also elend verwüst worden und verfallen, daß der Dienst Gottes, auch anere geistliche Werk nit vollbracht mögen werden, bevoran, keine Kirchen oder Capellen in derselbigen Klausen ist«53. Dagegen herrsche im Kloster Paradeis, da sich darin eine »merklich Summa« an Klosterfrauen befände, Not und Armut. Aber trotz dieser bedrückenden Zustände führten sie »ein löblich geistlich Leben. Daran tragen wir (= der Bischof) sonderlich groß Gefallen, und Andacht, und wollen ihrem Kloster nit unbillich zu Hilf kommen«. Die Klosterfrauen verdienten »Dank und Lohn«. Die

⁴⁹ Sigmund Freiherr v. Pölnitz: Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des 15. Jahrhunderts. Würzburger Diözesangeschichtsblätter (WDGB) 8/9, 1941, S. 47.

⁵⁰ Wie Anm. 45, S. 77.

⁵¹ Regesten des Erzbistums Mainz. 1 Nr. 2120, Ziff. 10.

⁵² F. X. Himmelstein: Synodicon Herbipolense. Geschichten und Statuten der im Bistum Würzburg gehaltenen Concilien und Diözesansynoden. Würzburg 1855, S. 183, 190.

⁵³ Molitor (wie Anm. 3) S. 99 f.; Buchinger (wie Anm. 2) S. 50; OAB Mergentheim (wie Anm. 31) S. 656.

beiden noch lebenden Klausenfrauen Hedwig und Elisabeth genannt »die Eglolffin« sollten jedoch, so weit erforderlich, die Nutzung bis zu ihrem Lebensende genießen ⁵⁴.

Welche Klause wurde aufgelöst: Neunkirchen oder Heidingsfeld?

In den Urkunden und Akten finden sich für dieses Faktum einige widersprüchliche Angaben; denn auch nach dem vorher genannten Auflösungs- bzw. Schenkungsbeschluß des Würzburger Bischofs finden sich genug Beweise dafür, daß die Klause Neunkirchen auch weiterhin mit Schenkungen bedacht wurde. Andererseits weisen die vorher genannten Urkunden aber auch auf einen solchen Auflösungsbeschluß hin. Dem gegenüber behauptet E. Roeder⁵⁵, es handele sich dabei um »die Klause St. Laurentius in Heidingsfeld«. Er stützt seine Aussage allein auf den in den Monumenta boica⁵⁶ im Jahr 1870 veröffentlichten Urkundentext. Deshalb schreibt er auf Seite 76: »Es soll ein Irrtum behoben werden, der dem Schreiber des Copialbuches vom Jahr 1528⁵⁷ unterlaufen ist, und dem die meisten Historiker gefolgt und über den sie nicht hinweggekommen sind!«

Der Schreiber des Copialbuches für das Kloster Paradeis ist der Mönch Johann Miltenberger⁵⁸. Zeitlich steht er dem Jahr 1338 viel näher als Stump im Jahr 1802⁵⁹. Er hat sicherlich nicht eigenmächtig die betreffende Urkunde auf die St. Laurentius Klause Neunkirchen bezogen, sondern seiner Übertragung ins Deutsche lag bestimmt eine alte Urkunde zugrunde, die Neunkirchen als Ort der Klause nannte. Soweit wir es zu beurteilen vermögen, stimmen seine Übertragungen, die im Standbuch 530 Sancti Laurentii verzeichnet sind, inhaltlich mit dem lateinischen Text der Originalurkunden überein. Es fällt außerdem auf, daß die spätere Aufhebungsurkunde von 1460 in ihrer Diktion und ihrem Inhalt⁶⁰ viel Gemeinsames mit der Urkunde von 1338 aufweist. Dafür sprechen vor allem ihre textlichen Einleitungen.

An dieser Stelle muß darauf hingewiesen werden, daß J. W. Rost ⁶¹ die Aufhebung der Klause Heidingsfeld schon für das Jahr 1330 festgestellt hat: »Bischof Otto von Würzburg schenkte die längst verfallene und verödete Beginenklause dem Benediktiner Nonnen-Kloster zum Paradeis in Heidingsfeld.«

Ein Widerspruch bleibt auch hier; denn Otto von Wolfskeel war von 1335 bis 1345

⁵⁴ *Molitor* (wie Anm. 3) S. 99f.; vgl. auch OAB Mergentheim (wie Anm. 31) S. 656; Archiv des Hist. Vereins für den Untermainkreis II, 2, 50; 1338 Okt. 18; Monumenta boica XL S. 210f.

⁵⁵ Ernst Roeder: Die Beginen in Stadt und Bistum Würzburg. Eine kulturhistorische Studie und ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit und des Ordenswesens in Franken. Würzburg 1932; Diss. phil. 1939 Nr. 7589, Würzburg; hier: S. 77.

⁵⁶ Monumenta boica XL S. 210f.

⁵⁷ StAWü Stb. 527, S. 18, S. 124-170.

⁵⁸ Buchinger (wie Anm. 2) S. 69.

⁵⁹ Roeder (wie Anm. 55) S. 77 Anm. 3.

⁶⁰ Wie Anm. 17, S. 14f.

⁶¹ J. W. Rost: Über Beginen, insbesondere im ehemaligen Fürstentum Würzburg. In: Hist. Verein für Unterfranken. Würzburg 1846 Nr. 187, S. 81–145; hier: S. 97f.

Fürstbischof von Würzburg und Herzog in Franken. Leider vermissen wir bei Rost sowohl eine Quellenangabe als auch ein Verzeichnis der übergebenen Liegenschaften und Gerechtigkeiten aller Art. Es muß außerdem hier vermerkt werden, daß für die damalige Beginenklause zu Heidingsfeld nur sehr dürftige urkundliche Belege überkommen sind. Nach einer Urkunde von 1309 befanden sich in dieser Klause nur noch zwei Frauen, nämlich eine Bertha Ezelin und deren Tochter Kunigund⁶², während zu jener Zeit die Neunkirchener Niederlassung in voller Blüte stand. Unverständlich mutet es an, daß die beiden Frauen ihr »daselbstiges Haus (nämlich in Heidingsfeld) nebst Weinbergen dem Kloster Ebrach für ein Seelgeräth geschenkt haben«63. Dieser Vorgang sollte zu denken geben. Warum schenkten sie nicht für diesen Zweck ihren Besitz ihrer eigenen Klause? Von der Neunkirchener Klause wird hingegen berichtet, daß sie für erhaltene Seelgerätstiftungen die entsprechenden kirchlichen Handlungen erbringen⁶⁴. Es steht zu vermuten, daß die Heidingsfelder Klause schon in jener Zeit nur von diesen beiden Insassinnen bewohnt und kein Nachwuchs vorhanden war. Merkwürdig außerdem, daß Johann Baptist Kestler in seiner Abhandlung über die Geschichte der Stadt Heidingsfeld 65 die dortige Klause überhaupt nicht erwähnt. Dabei betont er ausdrücklich, daß er die vorhandenen Archivalien und geschichtlichen Bücher eingehend durchforscht habe.

Falls es sich wirklich um die Klause Heidingsfeld handeln sollte, so ist doch zu bezweifeln, ob die Einverleibung ihrer Güter und Gerechtigkeiten dem Kloster Heidingsfeld diesen großen Gewinn erbracht hätte, wie E. Roeder meint. Wir können uns seiner Feststellung, daß »das Vermögen (nämlich des Klosters) dadurch ansehnlich vermehrt« wurde 66, nicht anschließen.

Auch die Zahl der Klausenfrauen zu Neunkirchen war um 1336 nicht hoch. Allein von 1329 bis 1336 verstarben drei der Insassinnen. Von Zugängen nach 1318 wissen wir nichts ⁶⁷.

In der Urkunde von 1338⁶⁸ werden zwei Insassinnen, die Schwestern Hedwig und Elysabeth gen. Eglölfin genannt. Welcher Klause sind sie zuzurechnen? Wir untersuchten einmal die Schreibweise des Namens »Eglolffin« in Akten und Urkunden. Sie wird im allgemeinen beibehalten. Eine Ausnahme macht J. W. Rost; er schreibt »Egelin«. Lag seinen Forschungen eine andere Urkunde zugrunde?

Den Eigennamen »Egelolf« können wir aber auch zur selben Zeit in nächster Nähe von Mergentheim nachweisen. Walther von Urbach zu Ingolstatt und seine Frau

⁶² Buchinger (wie Anm. 2), S. 51.

⁶³ Ebenda.

⁶⁴ Wie Anm. 9 / StAL B 250, U 402, 1323 Jan. 10 / StAL B 249, U 304; StAWü Stb. 530, S. 7f., 1336 Mai 3 / StAL B 249, U 305; StAWü Stb. 530, S. 17f., 1337 Dez. 30 / StAL B 249, U 306, 1340 Aug. 8.

⁶⁵ J.B. Kestler: Beiträge zur Geschichte der Stadt Heidingsfeld. In: Hist. Verein für Unterfranken Bd. 3, 3. Heft, S. 61–83, Würzburg 1836.

⁶⁶ Röder (wie Anm. 55) S. 75.

⁶⁷ Regesta boica 5, S. 396; StAWü Stb. 530, S. 116, 1318 Dez. 16.

⁶⁸ Monumenta boica XL S. 210f., 1338 Okt. 18.

Jutte verkaufen lt. Urkunde vom 9.6. 1352 ⁶⁹ ihre Weingärten *zu Nidern Tainbach* in Egelolfes Tal. Niedern Tainbach, heute der Stadtteil Dainbach von Bad Mergentheim, liegt 4 km westlich von Mergentheim. Den Besitz hatte Walter von Urbach 1343 erheiratet. Der Name seiner Frau, Jutte Ruepf, weist auf eine sehr enge verwandtschaftliche Verbindung zu den verschiedenen Linien des edlen Geschlechts derer von Mergentheim hin. Der Name »Egelolf« ist heute noch als Flurname auf Dainbacher Gemarkung erhalten, wie J. F. Kastner in seinem Buch »Dainbach – Geschichte eines ehemaligen Freidorfes« zeigt ⁷⁰. Er weist über Jahrhunderte folgende Schreibweisen nach: 1382 – Egelofstal; 1414 – Egelestertal; 1700 – Egenlester und 1960 – Egelester. Diese übereinstimmenden Schreibweisen werten wir als einen deutlichen Hinweis darauf, daß jene beiden Schwestern aus der engsten Umgebung der Klause Neunkirchen stammen und hier als zurückgezogene Klausnerinnen lebten.

Schwere Zeiten für die Klausen

Die Beschlüsse der Würzburger Synode (1329) beschwören eine ernste, leidvolle Zeit für die Existenz der Klausnerinnen herauf, deren Klausen als »Brutstätten der Ketzerei« betrachtet werden. Die Beschlüsse verlangen Verfolgung und Ausweisung; sie fordern Verurteilung, Verdammung und Ausmerzung und die Aufhebung der irregeleiteten Samenungen der Beginenniederlassungen und Einverleibung ihrer Habe in bestehende Mönchs- oder Nonennklöster oder Übergabe an die bürgerlichen Gemeinden. Die Beginen hatten es nach 1330 sehr schwer, sich zu rechtfertigen, weil sich schon seit langem andere religiös motivierte, radikal kirchenfeindliche Gruppen entwickelt hatten und nunmehr zu einer ernsten Bedrohung der Kirche geworden waren.

Da tauchen in Franken allüberall die Prediger »der bibelgläubigen Ketzer«, der Waldenser, auf und lehrten in Stadt und Land⁷¹. Bischof Otto von Wolfskeel (1335 bis 1345) war bestrebt, das Sektenunwesen und dessen »fluchwürdige Haeresien und ketzerische Irrthümer« zu tilgen⁷². So wird am 4.2.1342 in Würzburg Magister Conrad Hager, ein Anhänger der Waldensischen Lehre, verhaftet, zum Widerruf gezwungen und wieder freigelassen. Da er später rückfällig wurde, wurde er als unverbesserlicher Ketzer verbrannt⁷³. Wie ihm erging es auch vielen Laien. Bei Rückfälligkeit drohte auch ihnen die Todesstrafe.

Auch die Geißlerbewegung, die in jenen Jahren die Bevölkerung aufwühlte und durch ihre Verkündigung des nahen Endgerichtes die Haltung des gemeinen Mannes zutiefst erschütterte, trug dazu bei, daß die frommen, Gott suchenden

⁶⁹ StAL B 250, U 411, 1352 Juni 9; R. Uhland: Franken und die Herren von Urbach. Sonderdruck aus »Die Stimme Frankens«, 25. Jg. Fränkische Heimat 6, 1959. Herausgegeben vom Familienarchiv Hornschuch. Schorndorf, Friedensstr. 31, S. 5f.

⁷⁰ J. F. Kastner: Dainbach - Geschichte eines ehemaligen Freidorfs. Stuttgart 1964, S. 54.

⁷¹ Haupt (wie Anm. 46) S. 17.

⁷² Haupt (wie Anm. 46) S. 18 und Kastner (wie Anm. 70) S. 164.

⁷³ Haupt (wie Anm. 46) S. 21.

und besonders im Dienste der Nächstenliebe stehenden Beginen belastet wurden. Die Geißlerbewegung erhielt ihren größten Zulauf 1349, im Jahr des Schwarzen Todes. Man suchte dafür nach Schuldigen und machte für die Ausbreitung dieser schrecklichen Krankheit auch die Juden verantwortlich.

Bereits ein gutes Jahrzehnt zuvor waren die Juden schweren Verfolgungen ausgesetzt gewesen. Am 29. Juli 1336 erhoben sich die Bauern des Tauberstädtchens Röttingen, das - wie Lorenz Fries berichtet 74 - zum Ausgangs- und Mittelpunkt eines dreijährigen allgemeinen Aufstandes werden sollte. Dieser richtete sich einmal gegen die Juden, die durch ihre Geldgeschäfte den Neid und den Haß der Bevölkerung auf sich gezogen hatten. Zum anderen zeigte sich sehr bald, daß sich eine zweite, nicht minder heftige Stoßrichtung gegen die Priesterschaft wandte: »...denn wie jene durch ihre Wuchergeschäfte, so richte die Priesterschaft durch ihre Gerichtsbarkeit Hab und Gut der Christen zugrunde und bereichere sich selbst dabei«75! Der Aufruhr erfaßte das ganze Taubertal und seine Randgebiete. Er breitete sich sogar über weite Teile Süd- und Mitteldeutschlands aus. Anführer dieses Aufstandes an der Tauber und in Franken war »König Armleder«, ein Ritter Arnold von Uissigheim (also aus einem Dorf bei Tauberbischofsheim). Nach seiner Ergreifung wurde er mit anderen Gesinnungsgenossen in Kitzingen am Main hingerichtet und wahrscheinlich in der Kirche von Uissigheim begraben. Ein Grabmal erinnert noch heute an »König Armleder«.

Der Name »Armleder« kommt daher, daß er und seine Anhänger zum Schutze des Unterarms ein Armleder trugen; denn die »armen Leute« konnten sich keinen metallenen Armschutz leisten. Aus unserer engeren Heimat haben wir Kunde, daß sich 1336 wüste Ausschreitungen in Kitzingen, Ochsenfurt, Aub und Mergentheim ereignet haben. Tauberbischofsheim, das im ersten Jahr noch widerstehen konnte, fiel dann doch am 10. Juni 1337. Im selben Jahr tobte der Aufstand in Lauda, Weikersheim, Crailsheim und Brettheim, ferner in Buchen, Külsheim und Widdern/Jagst. Auch das ganze Maindreieck zwischen Tauber und Würzburg stand in hellen Flammen. Aus der Nennung dieser Orte ist zu erkennen, daß sich der Aufstand in unserem Raum zu einem wahren Flächenbrand ausgewachsen und keinen Ort verschont hatte.

Ob damals schon Juden in Neunkirchen ansässig waren, konnte für die Zeit des Aufstandes urkundlich nicht nachgewiesen werden. Aus archivalischen Quellen wissen wir jedoch, daß um das Jahr 1500 hier etliche jüdische Familien wohnten. Neunkirchen liegt am Anfang der bedeutenden Geleitsstraße: Steinernes Brückle (bei Mergentheim) – Neunkirchen – Althausen – Dainbuch (abgegangen) – Windischbuch – Ballenberg – Möckmühl. Sie zweigt sich in Ballenberg in eine

⁷⁴ *L. Fries:* Geschichte, Namen, Geschlecht, Leben, Taten und Absterben der Bischöfe von Würzburg und Herzöge von Franken (Würzburger Chronik), Bd. 1 und 2, Würzburg 1924; hier: Bd. 1 S. 398f. 75 *K. Arnold:* Die Armlederbewegung in Franken: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst Bd. 26. 1974.

Straßenführung zur Reichsstadt Heilbronn und zu den Besitzungen des deutschen Ordens im Raum Neckarsulm – Gundelsheim sowie in eine Straße, die nach Frankfurt führte. In diesem kleinen Ort Neunkirchen begegneten sich ferner württembergische, kurpfälzische und ansbachische Geleitsrechte. Deshalb dürfte mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, daß hier bereits damals jüdische Händler und Kaufleute saßen. Gerade sie beschäftigten immer wieder die Inhaber der Geleitsrechte, und sie blieben bestimmt nicht von den verheerenden Wirren des Armlederaufstandes ausgenommen, zumal hier auch eine reich begüterte Klause lag.

Von kriegerischen Geschehnissen, die die Klause betroffen haben könnten, sind uns jedoch keine unmittelbaren Berichte überliefert worden. Rückschlüsse können wir aber aus dem Text der Urkunde vom 1.9.1357 biehen: Ich, Frau Jute Martinin, Meisterin, und wir, die Frauen gemeinlich der Closen zu Nuwenkirchen, kaufen in der benachbarten Stadt Mergenthaim ein Haus. In dieser Urkunde heißt es unter anderem weiter: ...wohl vermögen wir verweilen (= wohnen) von nötiges geschäftes wegen oder von unfrieds wegen darinnen sein so lange, bis wir das gefochten (das Geschäft) erledigt oder der unfride ein ende nimmt.

Aus dem Text dieser Urkunde entnehmen wir, daß die Frauen in voraufgegangenen Jahren wiederholt Schutz hinter den Gräben und Mauern der Stadt Mergentheim gesucht haben, die damals die kaiserliche Genehmigung zur Befestigung erhalten hatte. Für solche Notlagen suchten sie, eine eigene Behausung in der Stadt zu besitzen. Dabei versprachen sie, daß wir oder unsere Nachkommen kain stet(e) wo(h)nung nimmer gehaben oder gewinnen sullen in dem vorgeschriben huse noch hofreit on geverde. Mit diesem Hauskauf erlangten sie lediglich den Schutz und Schirm des Deutschen Ordens. Er lehnte es aber ab, den Klausnerinnen eine Dauerniederlassung zu gewähren.

Kurze Atempause um das Jahr 1338

Aus diesen Darlegungen vermögen wir zu erkennen, daß sich auch die Klause Neunkirchen keines ungetrübten Daseins erfreuen durfte. Sie litt – wie alle anderen Beginenniederlassungen – unter den Wirren jener unruhigen Jahrzehnte. Wenn auch die Beginaugien nie als kirchliche Institutionen von höchster kirchlicher Stelle anerkannt wurden, so galt doch ihr Besitz und ihre Rechte als geistliches Eigentum. Geistliche wie weltliche Gerichte, die nur mit Priestern besetzt waren, erklärten solchen Besitz für unantastbar. Dagegen aber wandte sich der Armlederaufstand. Es ist uns auch kein Fall bekannt geworden, daß die Klause Neunkirchen



Abb. 2 Das leicht beschädigte Siegel der Klause Neunkirchen mit der Darstellung der hl. Katharina; nachweislich verwendet bei einer Urkunde vom 1. September 1357, in der über einen Hauskauf durch die Klause Neunkirchen in der Stadt Mergentheim berichtet wird. Die Siegelumschrift lautet: CLUSORIE . . . NUWENKIRCHEN. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung des Staatsarchivs Ludwigsburg (B 249, U311).

jemals einen ihrer vielen Prozesse verloren hätte, so 1291 bis 1300^{77} , 1311 bis 1312^{78} , 1364 bis 1366^{79} , 1378^{80} und 1380^{81} .

Es fällt auf, daß sich kurz vor und nach 1338 die Schenkungen und Vermächtnisse an die Neunkirchener Klause häuften. Die Wohltäter gehörten entweder dem edlen

^{77 1295} Juni 17 – Anm. 13, 1295 Nov. 22 – Anm. 15 / 1300 – StAL B 250 U 393, WUB 11 S. 279, StAWü Stb. 530, S. 6f. / 1300 Aug. 17, StAL B 250, U 394, WUB 11, S. 279, StAWü Stb. 530, S. 6f. / 1299 Juni 23, Aug. 19, Aug. 31, o. D., Nov. 7, Nov. 23 o. D., 1300 Juni 8, Juni 9, Aug. 17, alle in: WUB 11 S. 271–279; 1299 Nov. 8, in Hohenlohisches Urkundenbuch von *Karl Weller*, Bd. 1, 1899, S. 436f., Nr. 611.

⁷⁸ Wie Anm. 22.

^{79 1364} Febr. 12, StAL B 250 U 416 / 1364 Sept. 7, StAL B 250 U 417 / 1364 Aug. 29, StAL B 249 U 316 / 1366 Mai 4, StAL B 250 U 418 und StAWü Stb. 530, Ş. 1.

^{80 1378} März 10, StAL B 250 U 420.

^{81 1380} Dez. 30, StAL B 249 U 320; StAWü Stb. 530, S. 2.

Rittergeschlecht derer von Mergentheim⁸² oder dem benachbarten Adel⁸³ an. Außerdem erhielt die Klause in reichem Maße Gelegenheit, Güter wie Äcker, Weinberge und Wiesen zu kaufen⁸⁴, ja, sie konnte es sich sogar erlauben, Güter zu veräußern⁸⁵.

Insgesamt spürt der Leser, daß in jenen Jahren neues Leben in das Haus der Klausnerinnen eingezogen ist. Wir werten dies alles als ein Zeichen dafür, daß der oben genannte Adel aus religiösen, verwandtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen den Fortbestand seiner Klause nicht nur wünschte, sondern sie als einen integrierenden Bestandteil seiner Stellung im Bistum Würzburg sah. Daher setzte er sich für ihre Erhaltung ein. In diesem Sinne dürfen auch die vielen Zuwendungen um das Jahr 1338 verstanden werden. Sie sind deutliche Hinweise dafür, daß der niedere Adel das bischöfliche Auflösungsdekret vom 15. 11. 1338 gehehnte. Inwieweit er in diesen Bemühungen von anderen Ständen, z. B. vom Deutschen Orden, vom Johanniter Orden oder sogar von der örtlichen Kirche unterstützt wurde, vermögen wir nicht zu belegen. Es ist aber wohl anzunehmen.

In diese Zeit der Existenzbedrohung der Klause fällt die Stiftung der Frühmesse zum hl. Georg und zur hl. Dorothea bei der Mutterkirche zum hl. Laurentius am 18. April 1342 bzw. 1352 87. Durch diese Errichtung der Frühmeßstelle wurde der in der bischöflichen Urkunde erhobenen Anklage der Boden entzogen, die da lautete: »Und in lang vergangner Zeit kein sorg doselbst ist umb den Gottesdienst, wie wir solches wahres wissen haben. Dieweis aber Unser Bischofflich Ambt erfordt, daß wir den Gottesdienst mehren, und handhabenn, auch Pflanzen sollen in Unserm Bistumb, deß wir auch hoch geneigt sein.«

Mit dieser Stiftung der Frühmesse war die seelsorgerliche Betreuung und religiöse Unterrichtung der Klausnerinnen gewährleistet. Schon 1281 bis 1301 war – wie wir bereits an anderer Stelle erfahren haben – neben der Pfarr- und Dekanatsstelle eine zweite vorhanden, die mit »frater C. de Nuwenkirchen« besetzt gewesen war. Diese Stelle scheint in Abgang gekommen zu sein. Dafür müssen wir wohl die politischen und kirchlichen Verhältnisse in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verantwortlich machen, die auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen wirklich zum Erbarmen gewesen sein müssen, und dem Volk Leid und Pein, Not und Drangsal aufgebürdet hatten.

Mit der Kirchenstrafe der Exkommunikation, die der in Avignon residierende Papst Johann XXII. über Kaiser Ludwig, den Baier, aussprach, wurde gleichzeitig über alle dem Kaiser treu gebliebene Gebiete Deutschlands, also auch über das Bistum Würzburg, das Interdikt verhängt. Es verbot den Welt- und Klostergeistli-

^{82 1336} Mai 3, StAL B 249 U 304, StAWü Stb. 530, S. 7f. / 1337 Dez. 30, StAL B 249 U 305, StAWü Stb. 530, S. 17f.

^{83 1337} Febr. 22, StAL B 250 U 236 / 1338 Okt. 18, Monumenta boica XL, S. 210f.

^{84 1337} Dez. 30, StAL B 249 U 305, StAWü Stb. 530, S. 17f. / 1337 und 1342, Oberamtsbeschreibung Mergentheim, S. 656.

^{85 1337,} Oberamtsbeschr. Mergentheim, S. 656.

⁸⁶ Wie Anm. 83.

^{87 1342} Apr. 18, StAL B 279 II, Bü 115; Oberamtsbeschreibung Mergentheim S. 656.

chen die Spendung aller kirchlichen Sakramente, auch bei der Beerdigung von Verstorbenen. Doch die Barfüßermönche, insbesondere die Franziskaner, widersetzten sich dieser Anordnung und sprangen in die Bresche.

Diese unsinnigen Händel stießen bei den Laien auf keinerlei Verständnis. Sie öffneten ihre Herzen den neuen revolutionierenden Strömungen und wandten sich ihnen zu. Erst im April 1337, so berichtet der aus Mergentheim stammende bischöfliche Geschichtsschreiber Lorenz Fries, erfolgte die Aufhebung des verhängten Interdikts⁸⁸. Ein Aufatmen ging durch die Lande, aber die Gefahr, die von den verschiedensten religiös abweichenden Strömungen ausging, war damit nicht beseitigt, nein, jetzt war die Kirche erst richtig gefordert. Diese Zeit hatte Kardinal Jakob von Vitry schon 1216 seherisch heraufziehen sehen: »Aller echt kirchliche Geist sei der Kurie eigentlich fremd geworden; nur mit Politik, mit Hader und Prozessen beschäftige man sich, von geistlichen Dingen dürfe kaum noch geredet werden«⁸⁹.

Es geht dem Ende zu!

Nach 1357 hören wir von der Neunkirchener Klause außer einigen Erwerbungen nichts mehr. Wir finden keinerlei Hinweise, daß die Klausenfrauen Verdächtigungen oder Verfolgungen ausgesetzt gewesen wären. Oder haben sie sich unter dem Druck päpstlicher und kaiserlicher Dekrete jeglicher, in der Öffentlichkeit als abweichend erscheinenden Meinungsäußerungen enthalten und den Mantel des Schweigens über sich ausgebreitet? In einem am 9. Juni 1369 an die Erzbischöfe ergangenen kaiserlichen Befehlsschreiben heißt es unter anderem, »daß sie (die Erzbischöfe) die Sekte der Begharden und Beghinen oder der Konventualinnen, die auf deutsch »Willige Arme« oder »Konventsschwestern« heißen, oder die, die beim gemeinsamen Betteln »Brot durch Gott« sagen, überhaupt die Begharden und Beghinen insgesamt und einzeln, als nach Recht excommuniziert, als geächtet und gebannt durch Kaiser und Reich, gänzlich meiden und von ihren Plätzen, Landen, Städten, Gemeinschaften und Versammlungen ausschließen, ächten und vertreiben«. Auch die bloße Begünstigung oder Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft ist mit harter Strafe belegt 90. Doch bald danach mildert 1374 eine päpstliche Bulle diese strengen, unnachsichtigen Bestimmungen in ihrer Anwendung auf treue und rechtgläubige Beghinen und Begharden 91.

Merkwürdig, für den Zeitraum von 1380 bis 1414 sind keinerlei schriftliche Zeugnisse für die Klause Neunkirchen überkommen. Wir wissen nichts über diesen Zeitabschnitt und können das Schweigen nur als eine Periode dauernder Existenzgefährdung deuten. Mag es daran liegen, daß sich Papst Bonifatius IX.

⁸⁸ Fries (wie Anm. 74) Bd. 1, S. 399.

⁸⁹ K. Hampe: Das Hochmittelalter. Geschichte des Abendlandes von 900 bis 1250. Darmstadt 1964 (5. Auflage); S. 359.

⁹⁰ Regesten des Erzbistums Mainz Nr. 2477 und 2542.

⁹¹ Rost (wie Anm. 61) S. 93.

(1389–1404) im Jahr 1394 unter dem Eindruck der von dem englischen Reformator John Wycliff (1324–1384) ausgegangenen und auf dem Festland begierig aufgegriffenen reformatorischen Ideen und deren revolutionären Auswirkungen zum Einschreiten gezwungen sah? Seine »Lehre vom allgemeinen Priestertum« und seine Verkündigung, die Heilige Schrift »zur unbedingten Autorität« und »zum Gemeingut« aller zu machen, konnte nicht widerspruchslos hingenommen werden ⁹². Wycliff mußte ernst genommen werden, sollte die allgemeine Kirche des Mittelaters nicht einen nie wieder gut zu machenden Schaden nehmen; denn: »Unbestreitbar war er ein Ketzer, und zwar ein ganz gefährlicher Ketzer« ⁹³.

Seine Saat ging auf dem Festland unter den Klerikern wie Laien auf. Vor allem schöpfte Johannes Hus aus seinen Werken vielerlei Erkenntnisse für die Reinigung der christlichen Kirche und die Predigt des wahren Evangeliums in einer von Laien getragenen Kirche. Allerdings bekannte er sich im Gegensatz zu Wycliff zur Verwandlung des im Heiligen Abendmahl gespendeten Brotes und des Weines in Leib und Blut Jesu Christi.

Mit seiner Lehre, mit der sich tschechisch nationales Gedankengut verband, verließ Johannes Hus den Boden geltenden Kirchenglaubens und -rechts. Deshalb wurde er 1411 exkommuniziert. Doch hatten seine radikalen ketzerischen Meinungen schon früh auch außerhalb Böhmens in den angrenzenden deutschen Landen gierige Aufnahme und eifrige Anhänger gefunden. Wen wundert es, daß sich die verantwortlichen kirchlichen Kreise gegen alle Vereinigungen und Vertreter dieser Irrlehre unter Einsatz all ihrer eigenen und der staatlichen Macht wandten.

Diese theologischen Auseinandersetzungen wirkten sich für eine Reihe von Klausen des Bistums Würzburg nachteilig aus. Die in Wachbach und Markelsheim bestehenden Inklusorien gingen 1408 ein. Für die beiden letzten Jahrzehnte ihres Bestehens liegen auch keinerlei Nachrichten vor. Ihre Liegenschaften einschließlich der damit verbundenen Gerechtigkeiten überließen sie mit Genehmigung des Fürstbischofs Johann zu Würzburg aus dem Hause derer von Egloffstein (1400–1411) dem Deutschen Orden 94. Als Ursache für die Aufhebung der Klause Wachbach wird genannt »wegen eingetretener Kriegsverheerung«. Es ist aber nichts überkommen, daß sich die von 1400 bis 1408 zuerst nur schwelenden, dann aber heftigen kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Reichsstädten Rothenburg und Nürnberg auch auf unseren Raum ausgedehnt hätten, auch wenn sie durch den in Mergentheim geschlossenen Friedensvertrag vom 26. 1. 1408 dann schließlich beendet worden sind 95.

Beide Klausen dürften wohl ein Opfer der ablehnenden päpstlichen Haltung geworden sein. Für ihren Fortbestand haben sich weder die örtlichen Grundherren noch irgend welche kirchliche Instanzen der Diözese Würzburg eingesetzt. Wenn

⁹² Nigg (wie Anm. 25) S. 260f.

⁹³ Nigg (wie Anm. 25) S. 259.

⁹⁴ Oberamtsbeschreibung Mergentheim S. 628 und 767.

⁹⁵ Oberamtsbeschreibung Mergentheim S. 407 und *Conrad Scherzer:* Franken – Land, Volk, Geschichte, Kunst und Wirtschaft. Bd. 1 und 2, Nürnberg 1959; hier: Bd. 2, S. 58f.

sich die Klause Gerlachsheim der Aufhebung entziehen konnte, so erreichte sie diesen Erfolg einmal deshalb, weil sie genügend Nachwuchs hatte, zum anderen, weil sie rechtzeitig unter die schützenden Fittiche eines Klosters schlüpfte ⁹⁶.

Der Verkauf so vieler Güter und Gülten mit all ihren Gerechtigkeiten durch die Klause Neunkirchen von 1414 bis 1422 verrät, daß auch sie durch irgendein Ereignis in ihrem Bestand schwer erschüttert wurde und um ihre Erhaltung rang. Nur ihr Reichtum an Vermögen aller Art half ihr über die ersten Schwierigkeiten hinweg.

Herkunft und Beweggründe der Insassinnen für den Eintritt in die Klause Neunkirchen

Woher kamen denn nun die Klausnerinnen, und was veranlaßte sie, sich in den Schutz einer solchen Gemeinschaft zurückzuziehen? Namensverzeichnisse der Insassinnen der Neunkirchener Klause oder Nekrologe wurden bisher nicht aufgefunden. Aufschlüsse über ihre Herkunft konnten nur aus den überkommenen Urkunden gewonnen werden, die aber nichts über Geburt und/oder Tod aussagen. Jedoch scheint aus diesen Unterlagen hervorzugehen, daß die weitaus meisten Klausnerinnen den vornehmen Rittergeschlechtern des niederen Adels aus dem Kanton Odenwald entstammen. (Der fränkische Adel war in verschiedene »Kantone« oder Bezirke aufgeteilt.)

Die Streubesitzungen dieses Adels liegen vornehmlich im Gebiet der mittleren Tauber, der Jagst und des Kochers, also des heutigen Hohenlohe und des Taubergrundes, des badischen Baulandes und des östlichen Odenwaldes, der Rothenburger und der Haller Landwehr. Unter den versippten und verschwägerten Rittergeschlechtern des genannten Raumes spielten die verschiedenen Zweige des Adelsgeschlechts von Mergentheim im Hinblick auf die Klause eine besondere Rolle, wohl bedingt durch seine Nachbarschaft zu Neunkirchen sowie durch seinen Lehensbesitz und seine enge Verbundenheit mit der dortigen alten Pfarre. Im Laufe des 200jährigen Bestehens dieser Klause traten viele Frauen aus diesem Geschlecht ein und führten hier in Zurückgezogenheit ein frommes Leben.

Die folgende Liste zeigt, daß uns von etlichen Klausnerinnen nur ihr Familien-, nicht aber ihr Vorname überliefert ist: (Für die Kennzeichnung des jeweiligen Ranges der Insassinnen haben wir die Buchstaben K = Klausenfrauen und M = Meisterin verwendet.)

Jahr	Name	Name ihres Adelsgeschlechtes	Rang K M
1256	2 Schwestern od. inclusae	v. Hassfelden (b. Hall)	K
vor 1267	Tochter	des Gottfried gen. Kozelin v. Mergentheim	K
1270	Agnes	v. Schweinberg	K

Jahr	Name	Name ihres Adelsgeschlechtes	Rang	
			K	M
1291	N.	Ihre Brüder: Berthold	K	
		gen. Sützel u. Heinrich		
		gen. Lesche v. Mergentheim		
1299 u.	Gutha	wahrscheinlich v.		M
1300	Gutha	Mergentheim		M
1311	Juta	wahrscheinlich v. Mergentheim		M
1318	N.	v. Zimmern	K	
1329	Margareta	v. Aschhausen	K	
1336	Jutta	v. Mergentheim		M
1337	N.	Stolz v. Mergentheim	K	
1337	Gerhus	v. Mulfingen	K	
1337	Katharina	v. Kylholtz	K	
1338	Hedwig u. Elysabeth	v. Eglolfin	K	
1342	Katharina	v. Tief		M
1342	Gerhus	v. Mulfingen	K	
1342	Gertrud	v. Mulfingen	K	
1350	Anna	v. Morstein		M
1350	Elle	wahrscheinlich v. Mergentheim	K	
1350	N.	Goltstein v. Krense	K	
1352	Jutte	Tochter Martins v. Mergentheim	**	N
1354	Els Munschelerin	aus Mergentheim (bürgerlich)	K	14
1355	Jute Mertinin	v. Mergentheim	11	M
1357	Jute Mertinin	v. Mergentheim		M
1337	(Guta Mertinin)	v. Mergenthenn		141
1358	frawe Jutta Mertinin	v. Mergentheim		M
1359	Jutte Mertin	v. Mergentheim		M
1363	Jutta Mertinin			M
1378	Fraw Anna	v. Mergentheim v. Morstein		M
13/6			V	IV
1414	Adelhait Goldstain	v. Krense	K	
1414	Anna	v. Seldeneck	K	
1410	Margarete	v. Seldeneck	V	
1418	Agnes Goltsteinin	v. Crense		M
1418	Agnes Goltsteinen	v. Crense	77	M
1419	Anna Martinin (ein Kind)	v. Mergentheim	K	
1420	Katharina	v. Morstein		M
1420	Katharina	v. Morstein		M
1420	Katherin	v. Morstein		M
1420	Kathrein	v. Morstein	**	M
	Anna	v. Seldeneck	K	
	Margaretha	v. Seldeneck	K	112
1422	Margaretha	v. Seldeneck		M
	Anna	v. Seldeneck	K	
1432	Else Martin	v. Mergentheim	K	

Nur einmal taucht in dieser Liste ein bürgerlicher Name auf: 1354 die Els Munschelerin 97. Diese Frau dürfte recht wohlhabend gewesen sein, denn der Hohe

Orden machte seine Zustimmung für den Eintritt in die Klause davon abhängig, daß sie ihren Mergentheimer Grundbesitz weiterhin »verbeden«, d. h. versteuern muß. Ihr Besitz, den sie in die Klause einbringt und von dem sie leben muß, genießt nicht das Recht der Steuerfreiheit, wie es laut kanonischem Recht geistlichen Gütern zusteht. In der Bemerkung . . . die biz her unser burgerin gewesen ist klingt an, daß sie vor allem aus altersbedingten Gründen um Aufnahme in die Klause gebeten hatte. Oder will diese deutschordenische Auflage sagen, daß in der Regel nur adelige Frauen dort Aufnahme finden dürfen, deren Liegenschaften steuerfrei sind?

Überpüfen wir, welche Beweggründe die Frauen veranlaßt haben, in die Klause einzutreten: Die ersten Urkunden, die von der Klause berichten, werden mit religiösen Vorsprüchen eingeleitet. Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit lauten die ersten Worte der Urkunden von 125698 und vor 126799. Im Namen Gottes, Amen beginnen die Urkunden von 1270 100 und 1285 101. Diese Einleitungen, etwa vergleichbar unserer heutigen Einleitung von Gerichtsurteilen »Im Namen des Volkes«, bedeuten mehr als eine gewohnheitsmäßige Redensart einer rechtlichen Handlung. Sie sind vielmehr als ein Ausdruck einer echten, persönlichen religösen Grundhaltung zu werten. Man hat das innige Verlangen, alles und insbesondere sein eigenes Seelenheil in Gottes Hand zu legen und es gleichzeitig zu sichern. So übergibt Konrad von Schweinberg in Übereinstimmung mit seiner Frau Irmgard und all seinen Kindern seine Tochter Agnes, die willens ist, Gott zu dienen, im Jahr 1270 den frommen Frauen (dominabus) in der Klause zu Neunkirchen. Damit ist auch ein sozialer Hinweis gegeben: Die »domina« ist im Mittelalter die vornehme adelige Frau, die Frau des Herrn, die Herrin. Die Insassinnen der Neunkirchener Klause setzten sich aus Frauen adeliger Herkunft zusammen.

Schon vor 1267 ¹⁰² vermachte Gottfried gen. Kozelin den Frauen eine reiche Schenkung. Sie dient der Aussteuer seiner Tochter wie auch »seinem und seiner Eltern Seelenheil willen«. Es ist also eine Art Seelgerät-Stiftung, der wir später noch begegnen werden.

Ebenso bekennen 1291 Berthold gen. Sützel und Heinrich gen. Lesche, Brüder und Ritter v. Mergentheim 103, daß sie »den heiligen nunnen« in Neunkirchen Höfe und Güter daselbst als eigen übergeben haben. Die beiden Brüder wollten damit erreichen, »daß sie, die vorgenannten Nunnen, besser dem göttlichen Dienst obliegen« könnten. Dafür sollten sie »die leibliche Schwester« der vorgenannten Ritter als »Mitschwester in ihre Reihen« aufnehmen. Handelt es sich bei dieser Schwester, deren Vorname nicht genannt wird, um die spätere Meisterin Gutha oder Juta in den Jahren 1299, 1300 und 1311? Gerade dieser Vorname kommt in allen Zweigen des Mergentheimer Rittergeschlechtes sehr häufig vor. Wie dem auch sei, auch diese am

⁹⁸ Vgl. Anm. 1.

⁹⁹ Vgl. Anm. 8.

^{100 1270} Aug. 4, WUB 7, S. 108, Nr. 2168.

^{101 1285} April 13. Vgl. Anm. 5.

¹⁰² Vgl. Anm. 8.

¹⁰³ Vgl. Anm. 12.

Sitz der Klause gemachte Schenkung entspringt einer echten christlichen Glaubensüberzeugung, um dereinst das ewige Seelenheil zu gewinnen.

Und doch kündigt sich schon um 1300 eine Wandlung in der religiösen Grundhaltung der Menschen jener Zeit an. Sie erfaßt auch die Klausen. »Die Frauen gemeiniglich in der Closen zu Nunkirchen«, deren Frömmigkeit mit dieser Bezeichnung nicht angezweifelt wird, geben ihre abseits stehende, dem öffentlichen Leben abgewandte Stellung auf und werden ein Glied der vom Adel und der Geistlichkeit bestimmten Gesellschaft ihrer Zeit. Deutlich wird diese Wandlung in den Prozessen, die die jeweiligen Meisterinnen und ihre Schwestern um die Erhaltung ihrer Güter und ihrer Gerechtigkeiten gegen andere Rechtsansprüche, vor allem aus Kreisen der Ritterschaft, führen mußten.

Erstmals begegnen wir dieser Tatsache 1295 bis 1300 ¹⁰⁴. Sie bleibt nunmehr kennzeichnend für das gesamte 14. Jahrhundert. Doch gilt es festzuhalten, daß die Klausnerinnen ob ihrer aufrichtigen Frömmigkeit und ihrer Treue in der Ausübung der ihnen auferlegten religiösen Pflichten und Obliegenheiten öffentlich anerkannt wurden. Dies beweisen auch die ihnen 1323 ¹⁰⁵ und 1340 ¹⁰⁶ übertragenen Seelgerätstiftungen. Mit der Übernahme solcher Stiftungen geben sie das Versprechen, an bestimmten Jahrestagen der Verstorbenen der Stifter zu gedenken und für deren Seelenheil zu beten. Daraus dürfen wir auch schließen, daß sie sich der Bevölkerung verbunden fühlten. Sicherlich haben sie sich dieses Vertrauen durch den tätigen Dienst in der Nächstenhilfe und durch den Besuch bei hilfsbedürftigen Menschen erworben. Die Wertschätzung und Hochachtung, deren sich die Klausnerinnen erfreuen durften, findet ihren sichtbaren Ausdruck in einer Reihe von Urkunden:

Jahr	Anrede der Klausnerinnen	
1285	den frommen, in Einfalt lebenden in der Klause	
	(devotis sororibus in inclusorio)	
1291	dem Konvent der heiligen nunnen	
1312, 1320	den ehrsamen geistlichen Closenfrauen	
1318	der Magistra u. dem Conventui Sanctimonialium	
1323, 1350	den geistlichen Frauen	
1329	den ehrsamen Frauen	
1337	den ehrbarn klosenfrawen	
1350, 1352	den ehrbaren geistlichen Frauen	
1358, 1380	Contract of the contract of th	
1354, 1355	den Frauen, Jungfrauen gemeinlich	
1357, 1364		
1378, 1420		
1422		
1359	die frawen gemeinlich, geistliche frawen	
1366, 1420	die Klause, die Klausenfrauen	

¹⁰⁴ Vgl. Anm. 13, Anm. 15, Anm. 77; vgl. 1300 Aug. 17, StAL B 250 U 394, WUB 11 S. 279, StAWü Stb. 530 S. 6f.; vgl. WUB 11 S. 271–278 (1299–1300).

^{105 1323} Jan. 10, StAL B 250 U 402.

^{106 1340} Aug. 8, StAL B 249 U 306.

Bei aufmerksamer Durchsicht dieser Aufstellung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, wird offenbar, daß im Laufe des 14. Jahrhunderts die Klausnerinnen ihre aus dem geistlichen Bereich stammenden Bezeichnungen allmählich verlieren.

Zuletzt setzen sich die Benennungen »frawen gemeinlich« oder »die Klausenfrauen« durch. Ist dieser Wandel als eine Verflachung ihrer religiösen Gesinnung und Haltung zu werten? Oder offenbart sich darin eine veränderte, neue Zeit, die andere Werte ihres Denkens und Handelns in den Mittelpunkt rückt? Ist es die aufkommende Renaissance, die den Menschen aus seiner einseitigen Gebundenheit an die kirchliche Autorität löst und sich mehr und stärker mit den Fragen des Diesseits beschäftigt? Wir können diese Fragen nicht beantworten.

Um 1400 sind es nicht mehr rein religiöse Interessen, die junge Menschen auf den zur Klause führenden Weg hingewiesen und gedrängt haben. Für viele bedeutet das Leben hinter den Mauern einer Klause oder eines Inklusoriums lediglich eine Wartestation freiwilliger oder aufgezwungener Art. Da sie kein Gelübde abgelegt hatten, konnten sie iederzeit diese Mauern verlassen und ins öffentliche Leben zurückkehren. Das fiel ihnen nicht sonderlich schwer; denn sie hatten alle persönlichen Besitz und selbst verwaltetes Eigenvermögen, über das sie verfügen konnten. Sollten sie es aber vorgezogen haben, in der Abgeschiedenheit und Zurückgezogenheit der klosterähnlichen Niederlassung ihr Leben zu verbringen, dann ging ihr Vermögen erst nach ihrem Tod in den Besitz der Klause über, wie es besonders deutlich vor allem aus der Urkunde von 1256 107 hervorgeht. Ja, in etlichen Fällen fiel ihre Hinterlassenschaft laut testamentarischer Bestimmung auch wieder den berechtigten verwandten Erben zu. Dies beweist die Urkunde vom 3.5. 1336 108. Habsucht und Eigennutz der männlichen Geschwister waren zu einem gewissen Teil ebenfalls die Triebfeder, ihre bisweilen wehrlosen Schwestern in ein Kloster oder eine Klause abzuschieben, wie wir einer Urkunde von 1419 entnehmen können 109.

1419 Fränkische Landtgerichts urthel (Urteil)

Zwischen Anna Martinin von Mergthen einß- gegen Eberhardt Martin Irem Bruder andertheilß, umb Ir vatterlich und mueterlich erbtheil, der sie, die schwester, In ein kloster gethon, welche aber wieder darauß geloffen, Ire forderung an seine weingarten Zue Dörtzbach, den Zehenden Zue newkirchen, Würtzburgische Lehen, Item die behausung Zue Hamlishagen (Amlishagen), Hohenloische Lehen, geschiedet: Welche er für manlehen bestritten, sie aber uf kundschafft sich gezogen, das berürte haus, alle Zeitt söhnen und döchtern geliehen, auch were sie kindtweis In ein unbestettigte Clausen gethon, alßo nit eingesegnet, hette einen biderlich ehelichen mann, mit dem sie erben gezeugt, und sich freundlich gehalten. Und dieweil Eberhardt Martin auf die citation ad concordiam et litem contumacifer außgeblieben (auf die Vorladung vor das

¹⁰⁷ Vgl. Anm. 1

^{108 1336} Mai 3, StAL B 249 U 304, StAWü Stb. 530, S. 7f.

¹⁰⁹ StAL B 250 U 489 - Register der Sützlichen Brieff Nr. 28, 1419.

Gericht zu einem friedlichen Vergleich halsstarrig ferngeblieben): ist sie in Nutz gewehr eingesetzt worden, ex primo decreto, mit vielen schirmherrn und helffern.

(Aus dem ersten Beschluß.)

Als wichtige Erkenntnis gewinnen wir aus diesem Urkundentext, daß die Klausen als kirchliche Institution nicht anerkannt sind: In ein unbestettigte (unbestätigte Klause) Clausen gethon, alßo nit eingesegnet. Er weist auf den ursprünglichen Sinn und Zweck der Klausen hin: Es sind Stätten, wo fromme Frauen ein in religiösen Betrachtungen und christlicher Hilfsbereitschaft zurückgezogenes Leben in Geborgenheit führen.

Im 15. Jahrhundert ging diese Bestimmung endgültig verloren. In den Urkunden werden die Insassinnen nur noch als Klosenfrawen 110, Klaußnerin 111 bezeichnet. Die päpstliche Bulle von 1461, die die Aufhebung der Klause verfügt, spricht nur noch in einem kalten juristischen Ton von der Closen Newnkirchen 112. Den Klausnerinnen wird kein anerkennendes Wort gezollt. Dagegen werden die Empfänger des reichen Besitzes der Klause, die Nonnen des Benediktinerinnen-Klosters zu Heidingsfeld, mit viel Lob und Wärme hervorgehoben. Nur der einstigen Stifter der Klause wird rühmlich gedacht 113. Bischof Johannes v. Grumbach (1455-1466) begründet sein Vorgehen gegen die Neunkirchener Niederlassung damit, »dieweil In der Clawsen zu Newenkirchen lange Zeyt here gar kein frawenbild sein gewest die dem almechtigen got dyneten wie vor alter die Stiphter aufgericht«114.

Diese Aussage ist nicht eindeutig. Man könnte aus ihr herauslesen, daß wohl »Frauenbilder« daselbst wohnten, sie aber kein dem allmächtigen Gott gefälliges Leben führten. Deshalb auch die etwas abwertende Bezeichnung »Frauenbild«, die eine Würdigung der frommen Gesinnung der Klausnerinnen vermissen läßt. Es ist darin auch der Vorwurf versteckt, daß die Klausen Stätten des Irrglaubens und der Ketzerei seien. Einen ähnlichen Vorwurf finden wir in dem Inhalt des Urkundenentwurfes aus der Zeit des Bischofs Gottfried von Limburg (1443-1455), der das Ansinnen stellte, die Klause Neunkirchen dem Deutschen Orden zu übertragen. Als Grund dafür wird angegeben, daß die Klausnerinnen »weder Religion noch Ordnung« pflegten.

Die Klause Neunkirchen scheint demnach im 15. Jahrhundert nicht mehr dem Willen der Stifter und besonders nicht der Vorstellung der Amtskirche entsprochen zu haben. Ihre Insassinnen waren aus sehr unterschiedlichen Gründen dieser Institution beigetreten. Sie waren eben auch Kinder ihrer Zeit, und der Zeitgeist von 1461, also des 15. Jahrhunderts, war nicht mehr der gleiche wie jener um das Jahr 1256, also des 13. Jahrhunderts.

¹¹⁰ Vgl. Anm. 43.

¹¹¹ StAL B 250 U 489 Nr. 28, 1419 und Nr. 32, 1432.

¹¹² Vgl. Anm. 17 und 1461 Jan. 26, StAWü, Stb. 530, S. 15–17. 113 Vgl. Anm. 17.

¹¹⁴ Vgl. Anm. 17.